

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 18. September 2024

Anwesend: Bürgermeister Mario Pitz, Vorsitzender
Ulrich Deller, Naomi Renardy, Thomas Schwenken,
Christine Kirschfink, Schöffen
Roland Lentzen, Andrea Kicken-Tuchenhagen, Manuale Niessen-
Madenspacher, Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Guido Deutz, Erwin
Güsting, August Boffenrath, Joachim van Weersth, Christoph Heeren,
Gerd Schumacher, Roger Britz, Frederik Wertz, Nicole Nussbaum-Potiuk,
Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: Herr Schöffe Tom Simon und Ratsmitglied Frau Heike Esfahlani-Ehlert

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

GO FIBER – EYNATTEN öffentliches kommunales Verkehrswegenetz – Genehmigung Erbpachtvertrag

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes insbesondere des Artikels 35;

Aufgrund des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Wegenetz;

In Anbetracht des vorliegenden Rundschreibens der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 16. April 2024 bezüglich „Beschlüsse der
untergeordneten Behörde im Jahr der Gemeinderatswahlen“; dass dieses Projekt
bereits seit etlichen Monaten in Bearbeitung ist und durch den heute zu fassenden
Beschluss fortgeführt bzw. verwirklicht werden kann;

In Anbetracht der Errichtung einer Verteilerstation (Pop) im Rahmen des
flächendeckenden Glasfaserausbaus in Ostbelgien, wie dieser bereits am 06.01.2021
durch Schreiben der Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien,
Isabelle Weykmans avisiert wurde (Wiedervorlage aus GK vom 31.01.2023 und
11.04.2023 (Bauamt))

In Erwägung, dass diverse Ortsbesichtigungen am 22.02.2023, 12.04.2023 und
31.05.2023 zwecks Begutachtung potentieller Standorte stattgefunden haben;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25.07.2023 wodurch
folgende Standorte für die Errichtung der Verteilerstation (Pop) genehmigt wurden:

- Raeren: öffentlicher Parkplatz hinter dem Friedhof (Rasenfläche in der Ecke neben den Friedhofscontainern);
- Eynatten: Mitfahrerparkplatz (auf der Grünfläche hinter der E-Ladesäule);
- Hauset: Mehrzweckhalle (rechts neben der Mehrzweckhalle)

In Erwägung, dass der nun vorgelegte Plan folgendes Los gelegen in Raeren – Gemarkung 2 – Eynatten („Berlotter Kirchweg“), Flur G umfasst:

Los 1 (gelb – 53 m²) zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum – Gegenstand des zu verfassenden Erbpachtvertrages und eigentlicher Standort des Pop Eynatten (dem privaten Eigentum der Gemeinde Raeren durch Deklassierung aus dem öffentlichen Eigentum zuzuführen).

In Erwägung, dass die Vertragspartner sich laut Email vom 27. Juni 2024 auf einen einmaligen Erbpachtzins von Preis von 150 Euro/m² für einen Zeitraum von 34 Jahren verständigen konnten;

In Erwägung, dass Go Fiber sämtliche Kosten zwecks Errichtung der Verteilerstationen, alle Kosten des Aufmaßes, der notariellen Aktung und des Unterhalts im vollen Umfang trägt;

In Anbetracht, dass am 18.06.2024 durch das Gemeindegremium beschlossen wurde das Aufmaß des Landvermessers Jean-François Lemperez (Vermessungsbüro Geopro in Sankt Vith) – übermittelt am 11.06.2024 - umfassend 53 m² (Los 1) zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum – Gegenstand des zu verfassenden Erbpachtvertrages und eigentlicher Standort des Pop Eynatten (dem privaten Eigentum der Gemeinde Raeren durch Deklassierung zuzuführen), gut zu heißen;

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 25.06.2024 bis 05.09.2024, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zwecks Deklassierung aus dem öffentlichen Straßen- und Wegenetz (53 m² - Gemarkung 2 – Flur G – „Berlotter Kirchweg“/Parking Los 1 betreffend);

In Anbetracht des diesbezüglich vorliegenden Untersuchungsprotokolls vom 06.09.2024, woraus hervorgeht dass keinerlei Einsprüche eingereicht wurden.

In der Erwägung, dass die Verwirklichung dieses Projektes zum Wohle der Allgemeinheit ist;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Herrn Thomas Schwenken;

Nimmt Kenntnis

des Urkundenentwurfs den Standort Raeren-Eynatten betreffend, ausgearbeitet durch die Amtsstube Lilien – Weling zu Eupen, den Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Raeren und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Glasfaser Ostbelgien“ mit Sitz in Eupen und den Grundstücksstreifen gelegen „Berlotter Kirchweg“, Gemarkung 2, katastriert Flur G, mit einer Flächengröße von 53 Quadratmetern (Los 1) und eine Laufzeit von 34 Jahre betreffend.

BESCHLIESST einstimmig:

1. die Deklassierung aus dem kommunalen Straßen- und Wegenetz eines Teilstücks in Flächenumfang von 53 m² zu entnehmen aus dem öffentlichen Grund der Gemeinde Raeren gelegen in Raeren, Gemarkung 2 („Berlotter Kirchweg“) Flur G entsprechend dem Vermessungsplan des Landvermessers Jean-François Lemperez (Vermessungsbüro Geopro in Sankt Vith) übermittelt am 11.06.2024 zu genehmigen (Los 1).
2. den Urkundenentwurf den Standort Raeren-Eynatten betreffend, ausgearbeitet durch die Amtsstube Lilien – Weling zu Eupen, Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Raeren und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Glasfaser Ostbelgien“ mit Sitz in Eupen bezüglich des Grundstücksstreifens gelegen „Berlotter Kirchweg“, katastriert Flur G, mit einer Flächengröße von 53 Quadratmetern (Los 1) und einem einmaligen Erbpachtzins von Preis von 150 Euro/m² sowie einer Laufzeit von 34 Jahren, zu genehmigen.
3. vorstehenden Beschluss dem Bauamt zuzustellen.
4. vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann
Generaldirektor



Mario Pitz
Bürgermeister



Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 18. September 2024

Anwesend: Bürgermeister Mario Pitz, Vorsitzender
Ulrich Deller, Naomi Renardy, Thomas Schwenken,
Christine Kirschfink, Schöffen
Roland Lentzen, Andrea Kicken-Tuchenhagen, Manuale Niessen-
Madenspacher, Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Guido Deutz, Erwin
Güsting, August Boffenrath, Joachim van Weersth, Christoph Heeren,
Gerd Schumacher, Roger Britz, Frederik Wertz, Nicole Nussbaum-Potiuk,
Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: Herr Schöffe Tom Simon und Ratsmitglied Frau Heike Esfahlani-Ehlert

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

GO FIBER – RAEREN - öffentliches kommunales Verkehrswegenetz – Genehmigung Erbpachtvertrag

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes insbesondere des Artikels 35;

Aufgrund des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Wegenetz;

In Anbetracht des vorliegenden Rundschreibens der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 16. April 2024 bezüglich „Beschlüsse der
untergeordneten Behörde im Jahr der Gemeinderatswahlen“; dass dieses Projekt
bereits seit etlichen Monaten in Bearbeitung ist und durch den heute zu fassenden
Beschluss fortgeführt bzw. verwirklicht werden kann;

In Anbetracht der Errichtung einer Verteilerstation (Pop) im Rahmen des
flächendeckenden Glasfaserausbaus in Ostbelgien, wie dieser bereits am 06.01.2021
durch Schreiben der Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien,
Isabelle Weykmans avisiert wurde (Wiedervorlage aus GK vom 31.01.2023 und
11.04.2023 (Bauamt))

In Erwägung, dass diverse Ortsbesichtigungen am 22.02.2023, 12.04.2023 und
31.05.2023 zwecks Begutachtung potentieller Standorte stattgefunden haben.

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25.07.2023 wodurch
folgende Standorte für die Errichtung der Verteilerstation (Pop) genehmigt wurden:

- Raeren: öffentlicher Parkplatz hinter dem Friedhof (Rasenfläche in der Ecke neben den Friedhofscontainern);
- Eynatten: Mitfahrerparkplatz (auf der Grünfläche hinter der E-Ladesäule);
- Hauset: Mehrzweckhalle (rechts neben der Mehrzweckhalle)

In Anbetracht des am 21.06.2024 durch Max Munnix von GO Fiber vorgelegte Plan, welcher folgende Lose gelegen in Raeren – Gemarkung 1 – Raeren (Neustraße), Flur C umfasst und laut Beschluss des Gemeindegremium gut geheißen wurde;

Los 1 (gelb – 40 m²) Teil der Nummer 304 M – Gegenstand des zu verfassenden Erbpachtvertrages und eigentlicher Standort des Pop Raeren (verbleibt im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren). Der Erbpachtvertrag wird die Zuwegung (Anlage und Unterhalt) zu Lasten von Go Fiber vorsehen. (Schreiben Max Munnix Go Fiber vom 24.06.2024).

Los 2 (grün – 4559 m²) Teil der Nummer 304 M – aktuell noch im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren, welcher als Parking dient und künftig dem öffentlichen Straßen- und Wegenetz einverleibt wird;

Los 3 (orange – 490 m²) Teil der Nummer 285 B – aktuell noch im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren, welcher als Parking (Kurvenbereich) und Grünfläche dient und künftig dem öffentlichen Straßen- und Wegenetz einverleibt wird.

Die Restparzellen aus 304 M (Friedhof) und 285 B (Grünfläche) verbleiben im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren.

Die Parzelle 307 B (ohne Los – 21 m²) aktuell noch im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren, wird ebenfalls dem öffentlichen Straßen- und Wegenetz zugeführt.

In Erwägung, dass die Vertragspartner sich laut Email vom 27. Juni 2024 auf einen einmaligen Erbpachtzins von Preis von 150 Euro/m² für einen Zeitraum von 34 Jahren verständigen konnten;

In Erwägung, dass Go Fiber sämtliche Kosten zwecks Errichtung der Verteilerstationen, alle Kosten des Aufmaßes, der notariellen Aktung und des Unterhalts im vollen Umfang trägt;

In Anbetracht, dass am 13. August 2024 durch das Gemeindegremium beschlossen wurde das Aufmaß des Landvermessers Jean-François Lemperez (Vermessungsbüro Geopro in Sankt Vith) – übermittelt am 21.06.2024 - umfassend 40 m² in Los 1 und 4559 m² in Los 2 und 490 m² in Los 3 gut zu heißen;

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 16.08.2024 bis 16.09.2024, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zwecks Einverleibung in das öffentliche Straßen- und Wegenetz (4559 m² - Gemarkung 1 – Flur C - Teil der Nummer 304 M – Los 2, sowie 490 m² - Gemarkung 1 – Flur C – Teil der Nummer 304 M – Los 3 sowie Parzelle 307 B umfassend 21 m² (ohne Los) betreffend);

In Anbetracht des diesbezüglich vorliegenden Untersuchungsprotokolls vom 17.09.2024, woraus hervorgeht, dass keinerlei Einsprüche eingereicht wurden;

In der Erwägung, dass die Verwirklichung dieses Projektes zum Wohle der Allgemeinheit ist;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Herrn Schöffen Thomas Schwenken;

Nimmt Kenntnis

des Urkundenentwurfs den Standort Raeren betreffend, ausgearbeitet durch die Amtsstube Lilien – Weling zu Eupen, den Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Raeren und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Glasfaser Ostbelgien“ mit Sitz in Eupen und den Grundstücksstreifen gelegen Neustraße, katastriert Flur C, Teil der Nummer 304 M mit einer Flächengröße von 40 Quadratmetern (Los 1) und eine Laufzeit von 34 Jahre betreffend.

B E S C H L I E S S T einstimmig:

1. die Schaffung und Einverleibung in das kommunale Straßen- und Wegenetz eines öffentlichen Weges
 - in Flächenumfang von 4559 m² zu entnehmen aus dem privaten Grund der Gemeinde Raeren gelegen in Raeren, Gemarkung 1 (Parking Friedhof) Flur C Teil der Nummer 304 M (Los 2)
 - in Flächenumfang von 490 m² zu entnehmen aus dem privaten Grund der Gemeinde Raeren gelegen in Raeren, Gemarkung 1 (Parking Friedhof) Flur C Teil der Nummer 304 M (Los 3)beide Lose entsprechend dem Vermessungsplan des Landvermessers Jean-François Lemperez (Vermessungsbüro Geopro in Sankt Vith) übermittelt am 21.06.2024 zu genehmigen.
 - in Flächenumfang von 21 m² aus privatem Grund der Gemeinde Raeren gelegen in Raeren, Gemarkung 1 (Parking Friedhof) Flur C, Nummer 307 B.
2. den Urkundenentwurf den Standort Raeren, ausgearbeitet durch die Amtsstube Lilien – Weling zu Eupen, Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Raeren und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Glasfaser Ostbelgien“ mit Sitz in Eupen und den Grundstücksstreifen gelegen Neustraße, katastriert Flur C, Teil der Nummer 304 M mit einer Flächengröße von 40 Quadratmetern (Los 1) betreffend, einem einmaligen Erbpachtzins von Preis von 150 Euro/m² und einer Laufzeit von 34 Jahren, zu genehmigen.
3. vorstehenden Beschluss dem Bauamt zuzustellen.
4. vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Der Generaldirektor
P. Neumann

Pascal Neumann
Generaldirektor

Im Auftrag des Rates:

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Mario Pitz
Bürgermeister

